

Informationen zum

Teilnahmemöglichkeit für nicht oder nicht durchgehend im Melderegister verzeichnete Personen

Bürgerentscheid "Rettet das Fraenkelufer zwischen Admiralbrücke und Erkelenzdamm!" am Sonntag, dem 27. November 2016 in Friedrichshain-Kreuzberg

Auch wenn Sie ohne festen Wohnsitz sind, sich aber seit dem 27. August über-wiegend in Berlin aufgehalten haben und vom 22. zum 23. Oktober 2016 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg übernachtet haben, können Sie unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

- Wenn Sie als Deutsche oder Deutscher oder als Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union am Abstimmstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind Sie zur Abstimmung über den Bürgerentscheid berechtigt.

Voraussetzung ist, dass Sie sich durch einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis ausweisen können und kein Wahlausschlussgrund vorliegt (§ 2 Landeswahlgesetz - LWG). Zur Teilnahme an dem Bürgerentscheid ist ein Antrag auf Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis erforderlich. Zuständig für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis ist das Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg. Mit dem Antrag ist an Eides statt zu versichern, wo Sie sich in der vom 22. zum 23. Oktober 2016 aufgehaltenen haben, dass Sie nicht oder nicht durchgehend, seit mindestens drei Monaten vor der Abstimmung, mit einer Anschrift im Melderegister von Berlin oder in einem anderen Melderegister verzeichnet sind und sich seit dem 27. August 2016 überwiegend in Berlin aufgehalten haben. Der Antrag muss spätestens **bis Freitag, den 11. November 2016 - 18.00 Uhr -**, beim Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg eingegangen sein.

Bezirkswahlamt

Anschrift des Bezirkswahlamtes

Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg von Berlin

- Bezirkswahlamt -
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin
Telefon: 90298 - 2410
Telefax: 90298 - 3263
E-Mail: bezirkswahlamt@ba-fk.berlin.de

